



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 26. November 2013 (03.12)  
(OR. en)**

**14730/13**

**STATIS 99  
SOC 803**

**I/A-PUNKT-VERMERK**

---

des Generalsekretariats des Rates  
für den AStV/Rat

---

Nr. Komm.dok.: 14317/13 STATIS 96 SOC 764

---

Betr.: Entwurf einer Verordnung (EU) Nr. .../... der Kommission vom XXX zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 141/2013 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1338/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates zu Gemeinschaftsstatistiken über öffentliche Gesundheit und über Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz in Bezug auf Statistiken auf der Grundlage der Europäischen Gesundheitsumfrage (EHIS) infolge des Beitritts Kroatiens

---

1. Zu dem Entwurf einer Verordnung (EU) Nr. .../... der Kommission vom XXX zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 141/2013 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1338/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates zu Gemeinschaftsstatistiken über öffentliche Gesundheit und über Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz in Bezug auf Statistiken auf der Grundlage der Europäischen Gesundheitsumfrage (EHIS) infolge des Beitritts Kroatiens hat der Ausschuss für das Statistische Programm am 27. September 2013 eine befürwortende Stellungnahme abgegeben.

2. Daher hat die Kommission im Einklang mit dem Verfahren gemäß Artikel 5a Absatz 3 des Beschlusses 1999/468/EG des Rates<sup>1</sup> den Maßnahmenentwurf am 1. Oktober 2013 dem Rat zur Kontrolle<sup>2</sup> vorgelegt.
3. Die Gruppe "Statistik" hat den Maßnahmenentwurf im schriftlichen Verfahren geprüft und ist übereingekommen, ihn nicht abzulehnen. Der Kommission wurde mitgeteilt, dass die portugiesische Delegation im Verlauf des schriftlichen Verfahrens ihre Absicht kundgetan hat, Bemerkungen zu sprachlichen Aspekten vorzubringen, damit die Kommission vor der endgültigen Annahme der Verordnung die erforderlichen Änderungen an der portugiesischen Sprachfassung vornimmt.
4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird ersucht,
  - die in der Gruppe erzielte Einigung zu bestätigen und
  - dem Rat zu empfehlen, dass er den von der Kommission vorgeschlagenen Maßnahmenentwurf nicht ablehnt.

---

---

<sup>1</sup> Beschluss 1999/468/EG des Rates vom 28. Juni 1999 zur Festlegung der Modalitäten für die Ausübung der der Kommission übertragenen Durchführungsbefugnisse (ABl. L 184 vom 17.7.1999, S. 23), geändert durch den Beschluss 2006/512/EG (ABl. L 200 vom 22.7.2006, S. 11).

<sup>2</sup> Dok. 14317/13 – D029221/01.